

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

17.08.2016

Wie weiter in Bennewitz-Püchau?

Aktueller Stand und weitere Schritte

Für die Deichrückverlegung in Bennewitz-Püchau besteht Baurecht. Der umfangreiche Planfeststellungsbeschluss liegt mittlerweile vor. Nun kann die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen mit den Bauvorbereitungen wie Ausschreibungen und Ausführungsplanungen beginnen.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem archäologisch bedeutsamen Gebiet. Deshalb sollen im nächsten Jahr umfangreiche archäologische Grabungen durchgeführt werden. Die Dauer der Untersuchungen ist abhängig von den Funden der Archäologen. Außerdem müssen vor dem Start der eigentlichen Bauarbeiten wichtige Trinkwasser- und Gasleitungen umverlegt werden. Die Deichbauarbeiten selbst können dann frühestens Ende des Jahres 2017 beginnen.

Der neue Hochwasserschutzdeich wird insgesamt rund fünf Kilometer lang und erstreckt sich von Püchau bis Grubnitz. Zur Binnenentwässerung wird nördlich von Püchau ein Schöpfwerk errichtet.

In den letzten Jahren konnten im Rahmen eines vorzeitigen Baubeginns bereits rund 1,7 Kilometer des neuen Deiches fertiggestellt werden. Außerdem wurden bereits vorhandene Deiche zwischen Grubnitz und Groitzsch ertüchtigt. Sie bleiben als Teilschutzdeiche bestehen und werden bei größeren Hochwasserereignissen planmäßig überströmt. Der Flügeldeich in Kossen ist ebenfalls bereits fertig.

Mit der Hochwasserschutzmaßnahme sind die Gemeinden Machern und Bennewitz künftig vor Hochwasser sicher, wie es statistisch alle 100 Jahre auftritt (HQ100). Sie ist Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes der Bundesregierung.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.